

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0201/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.08.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 16.08.2016 - Sozialer Wohnungsbau -

Anfrage:

„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Die OB, Frau Grabe-Bolz hat beim zweiten Zwischenbericht des Wohnraumversorgungskonzeptes die Hoffnung geäußert, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze von derzeit 5,81 Euro pro qm für die Miete von Hartz-IV-Beziehern anheben wird. (G. Allg. 15.07.2016) Mit 5,81 Euro pro qm ist offensichtlich die Nettokaltmiete für einen Ein-Personen-Haushalt gemeint.
 - a) Welche Lösung hat der Magistrat für den Fall, dass der Landkreis die Angemessenheitsgrenze nicht auf 6,50 € pro qm Miete bei Neubau bzw. auf 6 - 6,50 € pro qm bei Sanierung, wie sie das Konzept der ‚Sozialen Miete‘ der Wohnbau als Kappungsgrenzen vorsieht, erhöhen wird?
 - b) Wird sich der Magistrat bei der Wohnbau dafür einsetzen, dass die Kappungsgrenzen des Konzeptes der ‚Sozialen Miete‘ den Vorgaben des Landkreises angepasst wird?
 - c) Nimmt der Magistrat in Kauf, dass Transfermittelempfänger in Gießen seit Jahren sanierte oder neue Sozialwohnungen nicht bezahlen und nicht beziehen können?
2. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ rät der Stadt zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bereitstellung von Wohnraum und empfiehlt eine Unterstützung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis. Bisher sicherte der

Magistrat dem Zweckverband nur eine ‚inhaltliche und ideelle‘, dafür aber ‚volle Unterstützung‘ zu (Antwort des Magistrats vom 07.12.15 auf die Bürgeranfrage ANF/3064/2015).

- a) Wird die Stadt dieser Empfehlung folgen und dem Zweckverband beitreten?
 - b) Wenn Nein, begründen Sie bitte diese Entscheidung und c) erläutern Sie, ob und wie Sie konkret den Zweckverband unterstützen wollen.
3. Die Koalition will in den nächsten Jahren 400 neue und bezahlbare Sozialwohnungen schaffen. Ein Teil davon soll auf dem sog. Motorpool-Gelände gebaut werden. Da auf dem sog. Motorpool-Gelände ein sozial gemischtes Viertel entstehen soll, also nicht nur Sozialwohnungen dort gebaut werden, stellt sich die Frage:
- a) Wie viele Sozialwohnungen sollten auf dem sog. Motorpool-Gelände nach Vorstellung des Magistrats maximal gebaut werden?
 - b) Auf welchen anderen Bauflächen sollen die restlichen der 400 geplanten Sozialwohnungen geschaffen werden?
 - c) Wie sieht die Finanzierung der 400 geplanten Sozialwohnungen aus?
4. Der große Bedarf an Sozialwohnungen in Gießen ist schon seit Jahren - spätestens seit der Anhörung im Stadtparlament zum Sozialen Wohnungsbau im November 2011 - bekannt.
- a) Warum ist der Magistrat beim Sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren untätig geblieben?
 - b) Warum hat die Stadt die wenigen städtischen Bauflächen, die sie hatte, nicht für Sozialen Wohnungsbau genutzt, sondern an private Investoren verkauft?
 - c) Warum nutzt der Magistrat nicht das Grundstück im Neubaugebiet ‚Schützenstraße Nordost‘, das die Stadt gerade erworben hat, für Sozialen Wohnungsbau?
 - d) Warum verkauft die Stadt das Grundstück Wiesenstr. 13 und 15 an die THM, statt es selber für Sozialen Wohnungsbau zu nutzen?
 - e) Welche städtischen Bauflächen wurden in den letzten 8 Jahren an private Investoren verkauft? Geben Sie eine Aufstellung dieser Flächen mit den Angaben zur Lage und Größe der Grundstücke.
 - f) Warum hat der Magistrat nicht - zumindest bei städtischen Bauflächen - von einer Sozialquote Gebrauch gemacht?
5. Das Bochumer Institut ‚inwis‘ empfiehlt der Stadt einen Neubau von 1000 bis 1500 Sozialwohnungen bis 2020. Wie will der Magistrat die dafür erforderlichen Bauflächen beschaffen?
6. Wenn der soziale Wohnungsbau in Gießen - allein schon wegen fehlender Bauflächen - weiterhin nicht mit der allgemeinen Wohnungsbautätigkeit Schritt halten kann, muss dann nicht eine verantwortliche Stadtpolitik versuchen, den Bau-Boom einzudämmen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.